

Eberswalde, 06.07.2021

Niederschrift zur 37. Sitzung der Regionalversammlung Uckermark-Barnim am 21. Juni 2021 in Angermünde

Zeit: 16.00 Uhr – 18.55 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Niederschrift der 36. Regionalversammlung vom 25.02.2021
5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle
6. Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Planungsausschusses
7. Etablierung der „Wasserstoffregion Uckermark-Barnim H₂UB“
8. (neu) Weiterführung des Regionalen Energiemanagements
9. (neu) Beschluss zu den voraussichtlichen Planungskriterien zur Steuerung der Windenergienutzung (gemäß § 2c Absatz 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG))
10. (neu) Aufnahme neuer Beratender Mitglieder
11. (neu) Verschiedenes

Zu TOP:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kurth eröffnet die 37. Regionalversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Regionalversammlung fest. Zu Beginn der Sitzung seien nach § 5, Abs. 2 der Hauptsatzung zu Nr. 1 = 2 Regionalräte, zu Nr. 2 = 22 Regionalräte und zu Nr. 3 = 15 Regionalräte, also 39 von 50 stimmberechtigten Regionalräten anwesend. Die 37. Regionalversammlung wäre damit beschlussfähig.

Zu TOP:

2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge

Herr Kurth stellt fest, dass den Regionalräten der Vorschlag für die Tagesordnung mit den Einladungsunterlagen zugegangen sei. Er informiert darüber, dass am 28.05.2021 von Herrn

Ebeling per E-Mail beantragt worden sei, einen neuen TOP „Energiewende – Stand der Dinge“ einzuführen. Er wolle dazu einen 20-30minütigen Kurzvortrag zum Thema Energie, Strom, Erneuerbare etc. halten. Herr Kurth gibt Herrn Ebeling die Möglichkeit, seinen Antrag zu begründen.

Herr Ebeling sagt, dass man in der Arbeitsgruppe zum Klimakonzept Barnim-Uckermark zusammengesessen hätte und zu der Schlussfolgerung gekommen sei, dass es dringend notwendig wäre, alle auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen.

Herr Kurth führt aus, dass die Mitglieder des Vorstandes bereits über den Antrag von Herrn Ebeling beraten hätten und sich darüber einig wären, dass dieser Vortrag den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen würde und sie diesem Antrag daher nicht folgen wollen. Da keine weitere Aussprache dazu gewünscht werde, bittet er die Regionalrätinnen und Regionalräte um Abstimmung über den Antrag.

(8 dafür, mehrheitlich dagegen, 1 Enthaltung)

Herr Kurth stellt fest, dass dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Herr Kurth schlägt vor, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt 8 (neu) die Weiterführung des Regionalen Energiemanagements aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich dann jeweils nach hinten verschieben. Des Weiteren informiert er darüber, dass ein Antrag zur Aufnahme als beratendes Mitglied eingegangen sei. Dieser werde dann in TOP 10 (neu) behandelt. Da es keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gebe, lässt Herr Kurth darüber abstimmen.

(mehrheitlich dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen)

Herr Kurth stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung damit bestätigt worden sei.

Zu TOP:

3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Kurth eröffnet die 30-minütige Einwohnerfragestunde.

Herr Golüke sagt, dass das Bundesverfassungsgericht kürzlich entschieden habe, dass beim Klimaschutz ein Zahn zugelegt werden müsse. Anhand der letzten Niederschriften der Gremiensitzungen der Regionalen Planungsgemeinschaft und einiger dort gestellter Anträge stelle er aber fest, dass es eher in eine andere Richtung gehe und man die Kriterien so festlegen wolle, dass der Windenergieausbau gebremst werde. Daher frage er die hier anwesenden Regionalrätinnen und Regionalräte, wie man die Klimaschutzziele erreichen wolle und wie dies mit dem zusammenpasse, was hier beschlossen werde.

Herr Kurth sagt, dass er persönlich die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes als klare Leitschnur und als Handlungsauftrag empfinde. Er habe nicht den Eindruck, dass alle Regionalrätinnen und Regionalräte die Kriterien so festlegen wollen, dass der Windenergieausbau eher gebremst würde. Denn die Mehrzahl der hier Anwesenden wären sich darüber im Klaren, dass heute Kriterien beschlossen werden müssen, um ein Moratorium zu erreichen. Aber nicht mit dem Ziel, grundsätzlich und dauerhaft keine Windenergieanlagen in dieser Planungsregion mehr zu errichten, sondern in einem geordneten Verfahren weiterhin gemeinsam die Klimaschutzziele umzusetzen und substanziellen Raum zu schaffen, so wie es auch der gesetzliche Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft sei.

Herr Ebeling erklärt, dass er in seinem Vortrag darlegen wollte, dass sich in den letzten 20 Jahren trotz Windenergieausbaus der CO₂-Ausstoß nicht reduziert hätte. Man fordere immer mehr Windkraft, obwohl dadurch fast nichts erreicht werde. Dies sei das Grundproblem.

Herr Christoffers pflichtet der Aussage von Herrn Kurth bei, dass man die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes ernst zu nehmen habe. Des Weiteren führt er aus, dass bei der Kriterienentwicklung zur Windkraft nur ein Teil der Möglichkeiten zur Reduzierung von CO₂ und zur Umsetzung von erneuerbaren Energien realisiert würde. Es gebe daneben noch andere Quellen zur CO₂-Minimierung, die sogenannte Sektorkopplung. Dies bedeute, dass man die Bereiche Verkehr, Industrie und Gebäude mit einbeziehen müsse, da gerade hier in den letzten Jahren der geringste Fortschritt zu verzeichnen gewesen sei. In Brandenburg gebe es bereits die ersten Projekte im Industriebereich, z.B. wasserstoffbetriebene Stahlproduktion in Eisenhüttenstadt. Diese Bereiche müssten zukünftig einen größeren Beitrag zur CO₂-Minimierung leisten.

Herr Christoffers sagt, dass die vom Planungsausschuss und vom Vorstand eingereichten Kriterien der Versuch einer Abwägung seien, welche Flächen bereitgestellt werden können, um Windkraft zu erzeugen. Aber nicht mit dem Ziel, Windkraft zu verhindern, sondern tatsächlich eine Abwägung vorzunehmen. Hier sei auch erwähnenswert, dass man bei diesem Kriterienvorschlag einen Abstand von 1.000 Metern habe. In Brandenburg sei diese Abstandsempfehlung seit 2012 bekannt, aber es konnte bisher auf Landesebene kein Gesetz dazu gefasst werden, da der Bundesgesetzgeber dazu keine Möglichkeit gegeben habe. Dies sei aber jetzt anders. Die 1.000 Meter resultierten aus einem Kompromiss heraus, um einerseits substanziell Raum zu schaffen, damit Windkraft erzeugt werden und man noch eine ganze Reihe von zusätzlichen Kopplungen vornehmen könne, und diene andererseits dem Schutz von Interessen von Gemeinden und Einwohnern.

Herr Golüke sagt, es sei zum Teil richtig, dass man die Sektorkopplung brauche, aber dass es ein Missverständnis wäre, dass man deswegen weniger erneuerbare Energien benötige, sondern man brauche mehr. Er plädiere dafür, den Klimaschutz ernst zu nehmen.

Herr Graumann aus der Gemeinde Tantow, OT Damitzow, spricht sich dafür aus, die Lasten, die durch die Belästigung von Windkraftanlagen entstünden, gerechter in der Planungsregion Uckermark-Barnim zu verteilen. Es sollten nicht nur einige Gemeinden die volle Last tragen.

Herr Profitlich erklärt, dass es die Aufgabe dieses Gremiums wäre, abzuschätzen und abzuwägen, wieviel Veränderung in der Region für die Anwohner zumutbar sei, wieviel dringend notwendig sei und unter welchen Voraussetzungen. Dieser Abwägungsprozess sei kompliziert und langwierig und man versuche sich hier als Entscheidungsgremium die größte Mühe zu geben, dass dieser Abwägungsprozess sehr sorgfältig verlaufe. Einerseits habe man eine sehr attraktive erhaltenswerte Landschaft und andererseits bestehe der Druck, seine Lebensverhältnisse oder den Energieeinsatz der Mobilität zu ändern. Weiterhin müsse man auch die Bevölkerung vor zu viel Lärm und Belästigung schützen. Das wären genau die Aufgaben dieses Gremiums, die man auch ernsthaft bearbeite.

Herr Graumann sagt, dass unlängst die Diskussion aufgekommen sei, wie kulturhistorisch wertvolle Landschaftsteile mit in die Kriterien einbezogen werden könnten. Dieses Kriterium hätte bisher noch nicht so richtig Fuß gefasst und er bitte darum, diesen kulturhistorisch wertvollen Landschaftsteilen zukünftig mehr Wichtigkeit und Wert einzuräumen.

Herr Schilling, Bürgermeister der Gemeinde Uckerland, bedankt sich dafür, dass der Antrag in Richtung Hy-Experts für die Wasserstoffinitiative gestellt worden sei. Dies wäre sehr begrüßenswert. Man habe als Gemeinde Uckerland einen Antrag als Hy-Starter gestellt, insofern könne man sich da gut ergänzen. Er sehe darin eine große Chance und er hoffe auf eine erfolgreiche Realisierung.

Herr Schilling führt weiterhin aus, dass der Energiespeicher in Nechlin seine Förderung durch das Bundesministerium verloren habe. Dieser Speicher wäre europaweit ein sehr innovatives Projekt. Die Gemeindevertreter hätten jetzt versucht, dies mit einem Solarpark zu untersetzen. In der Stellungnahme der Landesplanung wurde darauf verwiesen, dass dies nicht möglich

sei, da sich dieser Bereich im Freiraumverbund befände. Seine Bitte richte sich daher an die Regionalrätinnen und Regionalräte, die Gemeinde Uckerland dahingehend weiter zu unterstützen, damit dort letztendlich eine Planung ermöglicht werden könne.

Abschließend konstatiert Herr Schilling, dass die Gemeinde Uckerland nicht mit einem GSP gesegnet worden sei, man sich aber dazu verständigt hätte, dass sich die Landkreise um einen gewissen Ausgleich bemühen wollten. Er fragt, wie dieser Ausgleich aussehen könnte und wann sich diese Hilfestellung konkretisieren werde. Denn die ausgewiesenen GSP hätten ja inzwischen jeweils ihre 100.000 Euro erhalten.

Herr Schilling erklärt, dass es ganz wichtig sei, dass dieser Kriterienkatalog beschlossen werde, um die Sicherheit in den Kommunen zu haben, die ausgewiesenen Bereiche zu schützen. Denn es wäre eine Katastrophe, wenn die Planung der Regionalen Planungsgemeinschaft konterkariert werde. Insofern habe er es sehr bedauert, dass der Plan von Kommunen, die nicht wirklich davon betroffen waren, beklagt worden sei.

Herr Kurth bedankt sich für die lobenden Worte von Herrn Schilling und sein klares Votum für das Moratorium. Bezüglich des Energiespeichers werde man sich um eine Lösung bemühen und die Frage der finanziellen Unterstützung müsste man wohl auf die Ebene der Landespolitik schieben.

Herr Christoffers sagt zu Herrn Schilling, dass mit der Diskussion um die besonderen Orte spätestens mit dem Entwurf des neuen Landeshaushaltes im IV. Quartal begonnen werde. Die vereinbarten Gespräche hätten stattgefunden.

Herr Kurth schließt die Einwohnerfragestunde, da keine weiteren Wortmeldungen vorlägen.

Zu TOP:

4. Niederschrift der 36. Regionalversammlung vom 25.02.2021

Herr Kurth informiert darüber, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 36. Regionalversammlung am 25.02.2021 eingegangen seien und die Niederschrift damit als bestätigt gelte.

Zu TOP:

5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle

Frau Henze trägt den Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle vor (**Anlage 2**).

Herr Banditt fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, nachdem er den Tätigkeitsbericht gehört habe, ein oder zwei neue Planstellen für die Regionale Planungsstelle zu schaffen, da die Arbeit ja deutlich zunehmen würde.

Frau Henze sagt, dass die Anfrage von Herrn Banditt bestimmt mit dem Thema Wasserstoff zusammenhänge und erklärt, dass der Landkreis Barnim federführend für die Landkreise Uckermark und Barnim einen Antrag auf Förderung nach der GRW-I-Richtlinie gestellt habe und ein Regionalmanagement etablieren wolle. Hierfür müsse natürlich zusätzlich Personal eingestellt werden. Die Regionale Planungsstelle könne sich auch nicht explizit mit dem Thema Wasserstoff befassen, es sei aber angedacht, dass es bei der Planungsstelle angesiedelt werde, genauso wie Herr Lemme als Regionaler Energiemanager. Diesbezüglich müsse man jetzt erst auf die Entscheidung warten, ob man die entsprechenden Mittel erhalte. Danach würde man sich um die Personalaufstockung kümmern.

Herr Kurth dankt Frau Henze für ihren Bericht und schließt diesen TOP, da es keine weiteren Nachfragen dazu gebe.

Zu TOP:

6. Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Planungsausschusses

6.1 Benennung der stellvertretenden Mitglieder des Planungsausschusses

Herr Kurth informiert darüber, dass seitens der Fraktion SPD UM/BAR, LINKE, Bauern / Die Grünen Herr Christian Hartphiel und von der Fraktion AfD Herr Heiko Dicks vorgeschlagen worden seien.

Frau Henze erklärt kurz das Wahlprocedere. Bei der Wahl in den Planungsausschuss werde nach der Hare-Niemeyer-Methode verfahren und es gebe einen deklaratorischen Beschluss.

6.2 Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Planungsausschusses – deklaratorischer Beschluss

Herr Kurth lässt über die Wahl von Herrn Christian Hartphiel als stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses für die Fraktion SPD UM/BAR, LINKE, Bauern / Die Grünen abstimmen.

(einstimmig dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung)

Herr Kurth lässt über die Wahl von Herrn Heiko Dicks als stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses für die Fraktion AfD abstimmen.

(einstimmig dafür, 0 dagegen, 11 Enthaltungen)

Zu TOP:

7. Etablierung der „Wasserstoffregion Uckermark-Barnim H₂UB“

Herr Lemme berichtet anhand seines Vortrages über die Wasserstoffregion Uckermark-Barnim (**Anlage 3**).

Herr Kurth bittet die Gäste, sich an die Geschäftsordnung zu halten und keine Fotos zu machen bzw. im Anschluss an die Sitzung einen Presseausweis vorzulegen.

Herr Ebeling sagt, er habe den Eindruck, dass sich alle Welt auf Wasserstoff stürze und die Marktwirtschaft abgeschafft werde, weil ohne Fördermittel nichts funktioniere. Der VW-Chef hätte gesagt, dass die Physik, die dahinterstehe zu unvernünftig sei. Er spreche damit über diesen Zappelstrom, also über die Windkraft, daraus über Elektrolyseverfahren Wasserstoff herzustellen. Dies hätte er auch gern in seinem Vortrag dargestellt. Es gebe andere neue Verfahren, z.B. Pyrolyse in Hochtemperaturreaktoren, wo Erdgas in Wasserstoff und Karbon geteilt werde oder wo Sonnenenergie direkt zur Spaltung führe. Dies sei aber alles nicht gewollt.

Herr Kurth erklärt, dass es wichtig sei, sich als Barnim-Uckermark zu verorten und die Wertschöpfung hier vor Ort nochmals anzukurbeln. Es gehe jetzt nicht mehr so sehr um wissenschaftliche Diskussionen, sondern um die Umsetzung.

Herr Heinemann sagt, in der Präsentation sei nicht klar dargestellt worden, wie kleine Gemeinden, in denen der ganze Strom produziert werde, mit in dieses Projekt einbezogen werden sollen.

Frau Henze führt aus, dass die Gemeinde Uckerland, um die es Herrn Heinemann im Besonderen ginge, durchaus in die Potenzialflächenanalyse mit einbezogen wurde, nicht nur regionale Wachstumskerne. Denn man sollte die Wasserstoffproduktion dort ansiedeln, wo auch die Energie erzeugt werde und es sei diesbezüglich auch schon mit der Gemeinde Uckerland gesprochen worden.

Zu TOP:

8. (neu) Weiterführung des Regionalen Energiemanagements

Frau Henze informiert anhand eines Vortrages über die Schwerpunkte der Arbeit von Herrn Lemme im letzten Jahr (**Anlage 4**).

Frau Mans fragt, ob dieses Energiekonzept auch den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität beinhalte.

Frau Henze antwortet, dass dies Bestandteil der Ausführungen sei. Insgesamt gebe es 190 Seiten mit diversen Themenbereichen, die man nach Fertigstellung auch zur Verfügung stellen werde.

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag 03/2021 und lässt anschließend darüber abstimmen.

„Die Regionalversammlung beschließt die Weiterführung des Regionalen Energiemanagements für die Jahre 2022 bis 2024.“ (Anlage 5).

(mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung)

Zu TOP:

9. (neu) Beschluss zu den voraussichtlichen Planungskriterien zur Steuerung der Windenergienutzung (gemäß § 2c Absatz 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG))

Herr Kurth schlägt vor, wie folgt zu verfahren: Wie allen bekannt sei, liege ein Antrag der Fraktion BVB / Freie Wähler vor, daher solle ein Vertreter dieser Fraktion zu diesem Antrag zunächst nochmals ausführen. Danach werde die Regionale Planungsstelle einordnen, wie sie diesen Antrag verstehe und was dieser aus ihrer Sicht für raumordnerische Folgen hätte. Des Weiteren gebe es zu diesem TOP einen Beschlussantrag, der seitens des Planungsausschusses und des Regionalvorstandes mehrheitlich befürwortet worden sei. Über beide Anträge könne dann vor der Beschlussfassung diskutiert werden.

Herr Klemm erläutert eingangs die drei Punkte des Antrages der Fraktion BVB / Freie Wähler und bittet die anwesenden Regionalrätinnen und Regionalräte sowie die Amtsdirektor*innen und Bürgermeister*innen der Städte und Gemeinden, um Zustimmung zu den drei Änderungsanträgen seiner Fraktion. Diese Bitte richte er auch als Sprecher der Bürgerinitiative „Hände weg vom Liepnitzwald“ an die hier Anwesenden.

Anschließend beantragt Herr Klemm jeweils die namentliche Abstimmung über die drei Punkte des Antrages der Fraktion BVB / Freie Wähler.

Herr Kurth informiert die anwesenden Gäste kurz über die vorgenannten Anträge, da sie diese nicht im Vorfeld der Regionalversammlung erhalten hätten.

1. Alle Wälder sollen zum Restriktionskriterium werden.
2. Als weiches Tabukriterium 1.500 Meter Abstand von Windenergieanlagen zu Wohnbauungen und überbauten Grundstücksflächen anzusetzen.
3. Die Tierökologischen Abstandskriterien aus dem Helgoländer Papier 1:1 zu übernehmen und als Restriktionskriterium festzulegen.

Herr Kurth weist Herrn Klemm darauf hin, dass lt. § 7, Abs. 4 Geschäftsordnung auf Antrag von mindestens einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Regionalrätinnen und Regionalräte namentlich abgestimmt werde. Er fragt Herrn Klemm, ob diese Voraussetzung gegeben sei.

Herr Klemm verneint dies und sagt, dass er sich darum kümmern werde, die erforderliche Anzahl von Stimmen für diesen Antrag zu erhalten.

Herr Wedekind referiert anschließend über die raumordnerische Einordnung der Anträge der Fraktion BVB/Freie Wähler vom 02.06.2021 zu den Kriterien zur Festlegung von Windeignungsgebieten aus Sicht der Regionalplanung (**Anlage 6**).

Frau Mans sagt, dass die Regionale Planungsgemeinschaft zu den Möglichkeiten des Brandenburger Erlasses Stellung genommen habe, mit einer deutlichen Richtung, mehr Ausnahmen zuzulassen und eben damit leichter Raum zu schaffen. Dies sei eben ein Problem in der Region Barnim-Uckermark, dass es hier vergleichsweise viele bestehende Schutzgebiete gebe und die auch zu Recht als Tabuzonen eingerichtet worden seien. Man müsse es aber eben auch zur Kenntnis nehmen, dass es hier eine besondere Dichte von geschützten Arten gebe. Daher danke sie der Fraktion BVB / Freie Wähler, die sich u.a. dafür einsetzten, dass man sich das Helgoländer Papier nochmals genauer anschauen solle. Sie glaube, die Idee dahinter sei, den Naturschutz nicht aus den Augen zu verlieren und ihn nicht noch weiter aufzuweichen und sie hoffe auch, dass einige dem folgen.

Frau Henze erklärt, dass es nicht der Fall sei, dass die Regionale Planungsgemeinschaft dafür geworben habe, die Schutzkriterien für die Tiere zu reduzieren, sondern dass man sich z.B. für Dichtezentren ausspreche. Dies sei auch explizit Bestandteil des Helgoländer Papiers. Darüber hinaus beschränke sich die Forderung nach Ausnahmen nur darauf, dass bebaute Gebiete, in denen bereits viele Windenergieanlagen stünden, anders betrachtet werden sollen als noch unbebaute Flächen. Es müsse doch ein Interesse daran bestehen, die noch nicht beeinträchtigte Natur zu schützen und nicht zu Lasten einer möglichen substanziellen Raumschaffung auf Bestandsgebiete zu verzichten und dafür neue zu etablieren, um die substanzielle Raumschaffung wieder herzustellen. Dies sei nicht im Sinne des Artenschutzes. Wenn man sich das Fazit der Stellungnahme ansehe, sei es sehr wohl der Fall, dass die Regionale Planungsgemeinschaft den Artenschutz beachte. Denn alles, was man festlege, werde mit der zuständigen Behörde des Landesamtes für Umwelt abgestimmt. Diese wende übrigens auch den Tierökologischen Abstandserlass des Landes an und nicht das Helgoländer Papier. Insofern sei es eine Stringenz und auch eine Verlässlichkeit im Verwaltungshandeln, dass sich in einem Bundesland alle an die gleichen Richtlinien hielten. Das Helgoländer Papier stamme aus dem Jahr 2015, 2011 sei der Brandenburger Windkrafterlass verfügt und im Jahre 2018 in Kenntnis des Helgoländer Papiers überarbeitet worden. Dies sei eine Sache, der sich die Regionalplanung natürlich nicht entgegenstelle, denn man sei nicht die Fachbehörde, sondern letztendlich das MLUK und das LfU.

Herr Ebeling sagt, er möchte nochmals klarstellen, dass es sich bei den Anträgen zum Thema Wald und Tierökologische Abstandskriterien um Restriktionskriterien, also Abwägungskriterien, handle. Diese seien immer Einzelfallentscheidungen und sie würden einen gewissen Spielraum verschaffen. Es habe nichts mit Tabu zu tun. Dies könne man beim Wald gut gebrauchen.

Des Weiteren führt Herr Ebeling aus, dass es im Helgoländer Papier um die Umsetzung von Fachempfehlungen der Ornithologen und um unterschiedliche Bewertung von Schutzabständen zu Horsten gehe. Beim Rotmilan würde das Helgoländer Papier 1.500 Meter empfehlen. Auch dies sei ein Abwägungskriterium.

Herr Ebeling sagt, die Regionale Planungsgemeinschaft behaupte immer, dass dieses oder jenes rechtlich nicht möglich sei. Diese Aussage hätte er dann gern vom Gericht schriftlich. Denn in anderen Regionen und anderen Bundesländern würden durchaus Flächen reduziert, z.B. in Mecklenburg-Vorpommern und in Thüringen. Also könnten diese ganzen Berechnungen für Uckermark-Barnim nicht stimmen.

Der wichtigste Punkt, um den es ihm ginge, seien aber die Abstandskriterien. Alles, was unter 2.000 Meter sei, wäre nicht verhandelbar. Auch hier verweise er nochmals auf andere Bundesländer, wo die Abstände verringert worden seien. Nur hier solle dies wieder nicht möglich sein. Man hätte doch aber in dieser Phase einen Vorsorgegrundsatz. Er verweise nochmals darauf, dass sich über 250 Bürgermeister*innen aus Brandenburg für höhere Abstände ausgesprochen hätten und auch gegen die Bebauung in Wäldern. Und die Volksinitiative „Rettet Brandenburg“ habe das Volksbegehren mit über 45.000 Unterschriften abgeschlossen, in denen es genau um diese Themen ginge, Wald und größere Abstände. Und es gehe vor allem um die Gesundheit und er empfehle ein Buch mit dem Titel „Krankmacher Windkraftanlagen“. Hier könne man nachlesen, dass der Infraschall den Menschen schade und ihn krank mache. Er bitte daher die Regionalrätinnen und Regionalräte um Unterstützung für den 1.500-Meter-Abstand.

Herr Christoffers sagt, dass Herr Ebeling ein Thema angesprochen habe, über das man bereits im Planungsausschuss diskutiert habe. Es sei richtig, dass Thüringen eine geringere Fläche ausweise, aber dieses Bundesland habe ja auch eine andere Geografie als Brandenburg. Das Thüringer Problem mit der Energiewende seien die Trassen, die alle – bis auf zwei Ausnahmen – durch Thüringen hindurchführten. Wir im Barnim und der Uckermark würden seit 16 Jahren über die Uckermarkleitung reden und diese sei bis jetzt noch nicht fertiggestellt. Aber ohne die Uckermarkleitung werde der Strom auch nicht abtransportiert.

Herr Christoffers führt weiterhin aus, dass im Planungsausschuss auch schon über das „Helgoländer Papier“ debattiert worden sei. Er habe eine Zusammenfassung der Urteile aller Länder und er könne diese hier auch verlesen. Fazit sei, dass es keine einheitliche Auffassung zum „Helgoländer Papier“ gebe; dies werde völlig verschieden angewandt. Die Länder seien auch in diesem Papier aufgefordert worden, sich damit auseinanderzusetzen. Und wie bereits ausgeführt worden sei, habe im Jahre 2018 im Land Brandenburg eine Überarbeitung stattgefunden, und zwar in Kenntnis des „Helgoländer Papiers“.

Des Weiteren sagt Herr Christoffers, dass er es ebenfalls befürworte, dass der Internationale Weltklimarat und der Internationale Diversitätsrat miteinander reden wollen. Dies werde auch höchste Zeit, denn Artenschutz und Klimaschutz würden zum Teil auch gegeneinander ausgespielt.

Abschließend bemerkt Herr Christoffers, dass der 1.000-Meter-Abstand für ihn ein Kompromiss sei, der es einerseits ermögliche, Klimaschutz zu betreiben und erneuerbare Energien tatsächlich auch auszubauen und andererseits endlich eine feste Regelung mit diesem 1.000-Meter-Abstand schaffe.

Herr Klemm sagt, dass ihm viele Experten (Naturwissenschaftler und Biologen) zuarbeiten würden, die nicht nur das Land Brandenburg, sondern auch die Bundesregierung berieten und als Fachleute daher auch über die entsprechenden Abschlüsse verfügten.

Herr Klemm verliest anschließend einen längeren Text auf seinem Handy, mit Empfehlungen für die Regionale Planungsgemeinschaft, die er von einem dieser Fachleute erhalten hat.

Herr Klemm fragt abschließend die Fraktionen, ob diese bereit wären, ihm diese 5 Prozent Stimmrechte, die man für die Einzelabstimmung benötige, zuzugestehen und wenn ja, dies dem Vorsitzenden kundzutun.

Herr Profitlich sagt, dass hier ein Scheingefecht stattfinde. Dies habe mit einer sachlichen Diskussion nichts zu tun und er beantrage das Ende der Debatte und eine Abstimmung.

Herr Kurth stellt fest, dass dies ein Geschäftsordnungsantrag sei und dazu eine Gegenrede zugelassen werde.

Herr Ebeling erklärt, dass er sich für eine namentliche Abstimmung ausspreche. Zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Profitlich beantrage er nach der Abstimmung zu den Anträgen der Fraktion BVB / Freie Wähler nochmaliges Rederecht.

Herr Kurth fasst zusammen, dass ein Antrag der Fraktion BVB / Freie Wähler zu den drei Themen Wald, Wind und Tierökologische Abstände vorliege und Herr Klemm darüber eine namentliche Abstimmung beantragt hätte. Wenn er die 10 Unterschriften von 10 Regionalrätinnen und Regionalräten nicht vorweisen könne, werde man nicht namentlich darüber abstimmen. Weiterhin sei ein Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Debatte gestellt worden. Dazu gebe es eine Dafür- und eine Gegenrede. Danach werde man über die Anträge abstimmen und Herr Ebeling könne danach noch eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben aber nicht nochmal eine Ergänzung zum Tagesordnungspunkt.

Herr Ebeling sagt, er hätte noch einen ganz wichtigen Punkt vorzutragen, weil er einen elementaren Vergleich zur Regionalplanung Havelland-Fläming hätte. Wenn dies jetzt hier nicht zur Sprache komme, dann sehe er die Abstimmung als undemokratisch an.

Herr Kurth weist den Vorwurf, dass die Abstimmung undemokratisch sei, zurück und wiederholt nochmals das weitere Procedere.

Herr Kurth lässt über den Geschäftsordnungsantrag „Ende der Debatte“ abstimmen.

(mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung)

Herr Kurth stellt fest, dass dem Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden sei und fragt Herrn Klemm, ob er 10 Regionalrätinnen und Regionalräte gefunden habe, die sich für eine namentliche Abstimmung aussprechen. Da dies nicht der Fall sei, weise er gemäß § 7, Abs. 4 der Geschäftsordnung diesen Antrag zurück.

Herr Kurth lässt über die Anträge der Fraktion BVB / Freie Wähler abstimmen.

1. „Für den Wald ist zusätzlich festzulegen Restriktionskriterium sind alle Wälder, die nicht nach § 12 LWaldG definiert sind“

(8 dafür, mehrheitlich dagegen, 3 Enthaltungen)

Herr Kurth stellt fest, dass damit Antrag 1 abgelehnt worden sei.

2. „Für den Abstand zu Wohngebäuden und überbaubaren Grundstücksflächen in dem Wohnen dienenden Gebieten gemäß §§ 3 bis 7 BauNVO sowie zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich und zu Kur- und Klinikgebieten sind zusätzlich zu dem von der RPSt. vorgeschlagenen harten Tabu-Kriterium als weiches Tabu-Kriterium aus Vorsorgegründen 1.500 m festzulegen.“

(8 dafür, mehrheitlich dagegen, 4 Enthaltungen)

Herr Kurth stellt fest, dass damit Antrag 2 ebenfalls mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei.

3. „Tierökologische Abstände sind basierend auf dem „Helgoländer Papier“ als Restriktionskriterium festzulegen“

(6 dafür, mehrheitlich dagegen, 3 Enthaltungen)

Herr Kurth stellt fest, dass damit Antrag 3 mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei.

Herr Kurth bedankt sich für die bisherige Debatte und bittet Herrn Kischka, der Regionalversammlung den Beschlussantrag gemäß Empfehlung des Planungsausschusses vom 26.05.2021 und der Befürwortung des Vorstandes vom 08.06.2021 zu erläutern.

Herr Kischka stellt mit seinem Vortrag den Kriterienkatalog vor, auf den sich die Mehrheit der Mitglieder des Planungsausschusses geeinigt habe **(Anlage 7)**.

Frau Henze ergänzt, dass auf Basis des künftigen Regionalplans auch unterhalb der 1.000-Metergrenze keine Repoweringvorhaben mehr durchgeführt würden, wenn der harte und weiche Tabuabstand zusammen 1.000 Meter ergäbe. Dies sei letztendlich wichtig, um auch der wachsenden Höhenentwicklung Rechnung zu tragen. Der Planungsausschuss hätte sich explizit dafür ausgesprochen und das auch in einer Protokollnotiz vermerkt, dass unter 1.000 Meter die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich nicht mehr stattfinden solle, dies hätte der Vorstand bestätigt. Mit diesem harten und weichen Tabuabstand würde man auch ein Stück weit der Vorgabe der Bundesregierung Rechnung tragen. Damit würde man einerseits die substanzielle Raumschaffung ermöglichen und andererseits aber auch der wachsenden Höhenentwicklung Rechnung tragen.

Herr Ebeling sagt, dass man im Planungsausschuss lange über diese Anstände diskutiert und die Fraktion BVB / Freie Wähler ihre Anträge immer wieder angepasst und reduziert hätte. Seitens der Planungsstelle sei aber kein Vorschlag gemacht worden, der ihnen entgegengekommen wäre. Er plädiere dafür, diesem Beschluss nicht zuzustimmen oder die Kriterien aus dem Havelland zu übernehmen. In der Regionalplanung Havelland-Fläming hätte man sich bemüht, um Kompromisse für diese Abstände zu finden. Sie hätten auch eine andere Berechnungsgrundlage. Die harten Tabukriterien würden nicht nach Tageswerten, sondern nach Nachtwerten berechnet und dadurch hätten sie schon größere Abstände. Diese harten Tabukriterien wären ganz entscheidend, da sie den substanziellen Raum definierten. Weiterhin hätte Havelland-Fläming nicht eine Referenzanlage für die Berechnung der weichen Tabukriterien genommen, sondern fünf Windkraftanlagen. Hierbei käme man auf über 1.000 Meter. Daher bitte er darum, diesem Antrag so nicht zuzustimmen. Entweder bekomme die Regionale Planungsstelle den Auftrag, die Kriterien aus Havelland-Fläming zu übernehmen oder man beschließe dieses jetzt sofort.

Herr Kischka ergänzt der Vollständigkeit halber, dass Havelland-Fläming nicht pauschal höhere harte Tabuabstände habe, sondern zum Teil auch niedrigere, es sei nach Siedlungskategorien differenziert worden und im Ergebnis seien für Dorf- und Mischgebiete sogar geringere Abstände festgelegt worden als in Uckermark-Barnim. Bei den weichen Tabuabständen wurde in dem vorgeschlagenen Kriteriengerüst pauschaliert, die Anwendung einer Referenzanlage kam nur bei den harten Tabukriterien zum Tragen.

Herr Feskorn sagt, dass es nicht zielführend sei, auf andere Planungsregionen zu schauen. Zum Beispiel hätte die Planungsregion Prignitz-Oberhavel einen Planentwurf beschlossen und darin ein weiches Tabu von 750 Metern angesetzt. Ansonsten hätte man dort nicht substanziell Raum schaffen können. Und Havelland-Fläming hätte einfach andere naturräumliche Bedingungen als Uckermark-Barnim. Daher obliege es jeder Planungsregion, selbst diese Abstände festzulegen und es gebe eben keine einheitliche Vorgabe von Seiten des Landes bezüglich der Mindestabstände.

Herr Dr. Seyfried als Vorsitzender des Planungsausschusses erklärt, dass sich der Planungsausschuss auf der Grundlage der Vorgaben sehr intensiv mit allem beschäftigt habe. Aus dem Urteil heraus habe man gewusst, dass die meisten angesetzten Kriterien im Grundsatz wahrscheinlich zu bestätigen gewesen wären; dadurch habe man natürlich einen gewissen Vorlauf gehabt. Insofern sei an einigen Stellen nur entsprechend zu modifizieren gewesen. Man habe sich auch sehr viel Zeit gelassen, um miteinander im Gespräch zu sein und sehr kontrovers zu diskutieren. Aber letzten Endes sei es genau das, was eine Demokratie ausmache, dass eine Mehrheitsentscheidung im Ergebnis dazu führe, was gemacht werde. Den Minderheiten müsse man natürlich auch die Möglichkeit geben, ausreichend gehört zu werden und Argumente mit einzubringen. Er gehe davon aus, dass man dieses im Planungsausschuss auch außerordentlich vernünftig hinbekommen habe. Des Weiteren gehe er auch davon aus, dass die Planungsstelle die Unterlagen in Kenntnis dessen was im Umfeld passiere, erarbeite. Man schaue ja nicht nur auf sich selbst, sondern sehr wohl auch auf die Welt. Man müsse sich aber

auf die Planungsaufgabe hier in der Region Uckermark-Barnim konzentrieren. Insofern glaube er schon, dass man der heutigen Regionalversammlung, nachdem er im Vorstand bewertet worden sei, einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet habe, damit man endlich mit der Arbeit beginnen könne. Daher empfehle er den Regionalrätinnen und Regionalräten dringend, diesem Kriterienkatalog zuzustimmen.

Herr Dr. Heinrich sagt, er begrüße ausdrücklich, dass ein Repowering bei Anlagen, die unter 1.000 Meter zur Wohnbebauung stehen, künftig ausgeschlossen sei. Dies wäre den Bürgern nicht mehr zumutbar.

Herr Klix stellt für die Fraktion BVB / Freie Wähler folgenden Änderungsantrag: Das Planungskriterium „Abstand zu Siedlungsgebieten“ möge separat abzustimmen sein.

Herr Kurth erklärt, dass er überlegen müsse, wie man über diesen Antrag abstimmen könne und Herr Klix müsse auch für diesen Änderungsantrag eine Zahl benennen.

Des Weiteren erinnert Herr Kurth daran, dass man heute taugliche Kriterien, die nicht offensichtlich rechtswidrig seien und trotzdem substanziell Raum schafften, beschließen müsse, wenn man ins Moratorium wolle.

Herr Dr. Maleuda führt aus, dass man sich im Planungsausschuss sehr umfangreich, auch zeitlich, mit sehr unterschiedlichen Positionen zu der heutigen Vorlage ausgetauscht habe. Aus seiner Sicht habe man auch eine sehr produktive und auch zugewandte Diskussion geführt. Beispielsweise sei die Fraktion BVB / Freie Wähler zunächst mit 2.500 Metern mit einem entsprechenden Antrag in die Diskussion gegangen. Im weiteren Verlauf habe sich die Forderungssituation anders dargestellt, so dass heute über 1.500 Meter gesprochen werde. Er habe sich für die beiden ersten Anträge Fraktion BVB / Freie Wähler positiv ausgesprochen, da er als Mandatsträger in der SVV Bernau Mitunterzeichner der „Bernauer und auch der Brandenburger Erklärung“ gewesen sei. Letztere hätten 274 Ortsvorsteher*innen und Bürgermeister*innen des Landes Brandenburg mitgezeichnet. Zwei der darin enthaltenen Forderungen wären zum einen keine Windkraftanlagen in Wäldern und zum anderen 1.500 Meter Abstand zur Wohnbebauung gewesen. Dieses Mandat vertrete er auch heute und er werde dem vorliegenden Beschluss daher nicht zustimmen.

Herr Knop sagt, dass er es als einen guten Kompromiss ansehe, dass man die 1.000 Meter überhaupt ansetze. Nun wäre es ja so, dass es in den nächsten ein bis zwei Jahren keinen neuen Plan geben werde und übergangsweise das Moratorium greife. Während dieser Zeit dürfe die Genehmigungsbehörde nur eine Anlage genehmigen, wenn dafür seitens der Planungsgemeinschaft eine Ausnahmegenehmigung erteilt werde. Er hätte dazu gern eine klare Aussage, dass unter 1.000 Meter definitiv keine Ausnahmegenehmigung erteilt werde.

Herr Feskorn informiert darüber, dass eine Ausnahmegenehmigung nicht von der Regionalen Planungsgemeinschaft, sondern von der Gemeinsamen Landesplanung erteilt werde. Genau dafür müsse jetzt ein gesamträumliches Konzept mit allen relevanten Kriterien beschlossen werden. Die Idee, jetzt etwas herauszunehmen, was zukünftig zentrale Bedeutung für die Flächendarstellung habe, laufe genau diesem Ansatz zuwider. Die Bekanntmachung der Planungskriterien solle ja verhindern, dass Windenergieanlagen in Bereichen, wo sie nicht erwünscht seien, geplant werden nach ihren harten und weichen Tabus. Das bedeute, durch die Bekanntgabe von z.B. 1.000 Metern, gebe man einen Hinweis an die Planer, dass in diesem Bereich sinnvoller Weise keine Windenergieanlagen errichtet werden können, weil niemand davon ausgehen könne, dass er dort jemals eine Genehmigung bekommen werde. Wenn klar sei, dass der Planer sich mit seinen geplanten Windenergieanlagen in einem Bereich befinde, der als hartes oder weiches Tabu beschlossen worden sei, müsse er davon ausgehen, dass er keine Ausnahmegenehmigung erhalte. Denn genau dazu sei ja der § 2c, Abs. 1 da, weil das laufende Geschäft nicht behindert werden soll. Deswegen stehe im Gesetz, dass Kriterien für ein gesamträumliches schlüssiges Planungskonzept gefasst werden müssen. Daher

müsse man einen Beschluss fassen, der auch Siedlungsabstände beinhalte. Etwas anderes sei nicht denkbar.

Herr Christoffers verweist noch einmal darauf, dass es ohne diesen Beschluss kein Moratorium geben werde und ohne dieses Moratorium bestünde die Gefahr eines ungezügelten Ausbaus. Insofern appelliere er nochmals, heute zu einem Beschluss zu kommen, der rechtssicher sei und es ermögliche, die Ziele, die mit der Regionalplanung umgesetzt werden, Gebiete nicht nur zu auszuweisen, sondern auch auszuschließen.

Herr Ebeling sagt, er stelle offiziell den Antrag, dass die weichen Abstandskriterien zu den Häusern aus dem Regionalplan Havelland-Fläming für die Regionalplanung Barnim-Uckermark übernommen werden. Diese wären konkret 1.100 Meter zu Misch- und Dorfgebieten und 1.800 Meter zu Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Herr Kurth erklärt, dass eine Beschlussvorlage mit einem Beschlusstext und einer Anlage zum Beschluss vorliege. In dieser sei eine Tabelle abgebildet, nämlich die Übersicht aller Kriterien. Herr Ebeling müsse jetzt den abstimmungsberechtigten Regionalrätinnen und Regionalräten sagen, bei welchem Kriterium er eine Streichung bzw. Ergänzung vornehmen wolle.

Herr Ebeling sagt, dass er beantrage, den gesamten Abstandspunkt zu diesen Häusern komplett vom Havelland zu übernehmen. Nicht nur einzelne Punkte, sondern den kompletten Absatz Abstand zu den Häusern.

Herr Kurth sagt, dass er nicht einfach darüber abstimmen lassen könne, die Kriterien aus Havelland-Fläming zu übernehmen, wenn die hier Anwesenden nicht wüssten, worüber sie genau abstimmen sollen. Er brauche dazu einen abstimmungsfähigen Antrag.

Des Weiteren verweise er auf die Geschäftsordnung § 3, Abs. 4: „Unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge, die Ermittlungen und Prüfungen, Beiziehung von Akten oder die Befragung nichtanwesender Auskunftspersonen notwendig machen, müssen bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.“

Herr Bewer sagt, bei allem Verständnis für die existierenden verschiedensten Auffassungen, seien doch die wichtigen und richtigen Diskussionen zum richtigen Zeitpunkt zu führen. Er erinnere nochmals daran, dass heute darüber befunden werden soll, ob man ein Moratorium und dessen Wirkung auslösen wolle oder nicht, und das so schnell wie möglich. Wer ein Moratorium möchte, müsse heute zustimmen. Der Beschluss sei geeignet, dieses auszulösen.

Herr Banditt appelliert an die Mitglieder der Fraktion BVB / Freie Wähler, ihre Diskussion endlich zu versachlichen.

Herr Kurth fragt Herrn Ebeling, wie der konkrete Änderungsantrag laute.

Herr Ebeling sagt, dass er den Antrag zurückziehe.

Herr Kurth stellt fest, dass dieser Antrag dann nicht mehr Gegenstand der Diskussion sei.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gebe, verliert Herr Kurth den Beschlussantrag 04/2021 der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim und lässt darüber abstimmen.

„Die Regionalversammlung Uckermark-Barnim beschließt in Umsetzung der Beschlüsse zur Aufstellung des integrierten Regionalplans (iRP) vom 11. April 2016 und zur Gliederung des integrierten Regionalplans vom 21. Februar 2019 (geändert am 25. Februar 2021) die unverzügliche Einleitung des Planverfahrens für einen Regionalplan, der auch Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Planung und Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen enthält, und die Bekanntgabe der beschlossenen und als Anlage beigefügten Planungsabsichten einschließlich der voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung des integrierten Regionalplans der Regionalen

Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg.“ (Anlage 8).

(mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen)

Herr Kurth dankt allen für die umfangreiche Diskussion, auch zu diesem Punkt.

Herr Heinemann gibt eine kurze Erklärung für sein Abstimmungsverhalten ab.

Herr Stahl und Herr Bewer verlassen die Sitzung. (18.50 Uhr)

Zu TOP:

10. (neu) Aufnahme neuer Beratender Mitglieder

Herr Kurth informiert darüber, dass seitens des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Antrag auf beratende Mitgliedschaft in der Regionalversammlung vorliege. Der Vorstand schlage vor, diesem Antrag stattzugeben.

Herr Ebeling fragt, ob der DGB zu den pflichtberatenden Mitgliedern gehöre.

Herr Kurth bejaht dies und lässt über den Antrag des DGB abstimmen.

(mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen)

Zu TOP:

11. (neu) Verschiedenes

Herr Kurth stellt fest, dass es keine Themen zu diesem TOP gebe und schließt die Regionalversammlung um 18.55 Uhr.

Für die Niederschrift:
gez. S. Estel

gez. D. Kurth
Vorsitzender